

Diese letzteren fügen sich ebensowenig wie eine andere kleine Anzahl von Redew. den Formen der starken oder schwachen Conjug., weshalb man sie unregelmässige (*anomalā*) nennt. Zu jenen drei, welche man, da sie den Unterschied der Zeit und des Genus ausdrücken helfen, vorzugsweise Hilfsverba oder Hilfszeitw. nennt, kommen nämlich noch u. A. solche, welche dem Hauptverbum die Bestimmung der Möglichkeit oder Nothwendigkeit hinzufügen, weshalb man sie

II. Hilfsverba des Modus, der Art, Sprechweise, nennt, obwohl sie auch selbstständig auftreten: lassen, können, dürfen, mögen, wollen, sollen, brauchen, müssen.¹⁾

Die Grundlaute der unter I. gedachten Hilfsverba sind *s, w, h*. Die Bestimmung der Art und Zeit beruht aber bei den ersten beiden hauptsächlich auf dem *V.* und dessen Beumlautung. Für sie dient also meist der *V.* zur kürzeren Bezeichnung. Bei *haben* tritt der Umlaut nur im Coniunct. Imperfecti ein, ausserdem findet regelmässige Coniugation statt. Zur Kürzung derselben ist daher der *C.* (*h, tt*) besser geeignet. — Da diese Hilfsverben sämmtlich am meisten im Leben gebraucht werden, so sind sie in Sigel verwandelt (§. 50) und daher immer als solche zu schreiben. Nächstdem ist zu bemerken

1. Ausser *haben* und *lassen* (einschliesslich *ge für gehabt, gewesen, geworden*), welche durchgehends, *dürfen*, welches meist auf, und *müssen*, welches zum grössten Theile unter der Zeile steht, werden die übrigen sieben über die Linie gesetzt. — 2. Die Personen-Endungen, Beugungssilben u. dergl., sind, besonders nach vorausgehenden Bestimmungsw. (wenn also Zahl und Person bereits angedeutet sind), ausser zur Unterscheidung der 3. Person der Mehrzahl von der 3. weiblichen der Einheit, wegzulassen. — 3. Das Zeichen des Coniunctivs „*e*“ ist zu schreiben, wenn es zur Unterscheidung nöthig und eine andere (wie bei *würde, wäre, hätte*) nicht vorhanden ist. — 4. Dieselbe Kürzung für *gehabt* und *gewesen* (§. 50) lässt Verwechslungen wegen des sie begleitenden (bestimmenden) Hilfsverbi nicht zu. Für *geworden* kann bloss *worden* gesetzt werden, wenn es auch nicht als Hilfsw. mit einem andern Verbum verbunden steht. — 5. Die Hilfsverba sind (unter steter Berücksichtigung der Lesbarkeit und Schreibflüchtigkeit) womöglich *a*) mit dem Hauptzeitw. wie *b*) untereinander zu verbinden. — Ebenso sollen unmittelbar auf sie folgende Fürw. mit ihnen zusammengeschrieben werden. Dies geschieht durch Anreihung, bisweilen auch durch Herausziehen oder Verschmelzung (so „*ich*“ durch Verdichtung des *v. C.* — s. sten. Taf. 20. — „*hätte ich, möchte ich*“; „*du*“ durch Ansetzen oder Herausziehen des *u*, s. „*hättest du, müsstest du*“²⁾ „*er*“ durch Einlegung des *r* in *u*, s. „*wurde er*.“

Anm. In den zu diesem §. gehörigen sten. Tafeln ist neben die regelmässige Abwandlung die versetzte Wortfolge, nach dem Indicativ der Coniunctiv gestellt; wo andere Unterscheidungen nicht nöthig, nur die erste Person Singul. und die dritte des Plural aufgeführt. Einer Uebersetzung der unter I. und II. (bis zu 4) aufgeführten Hilfsverb. wird es nicht bedürfen, da Modus und Tempus angegeben sind. Zur Einübung dieser wie der Vorw., Fürw. u. s. w. diene die „Schreibübung.“

1) Becker, *ausf. deutsche Grammatik*, §. 91 ff. 2) Platen, 5. Bd. „*Ueb. versch. Gegenstände der Dichtkunst u. Sprache*: „So hatten auch die Alten recht, wenn sie *hastu, bistu* schrieben, weil es wirklich so ausgesprochen wird, so dass *du* nicht betont ist“ u. s. w.